



## Öffentliche Bekanntmachung

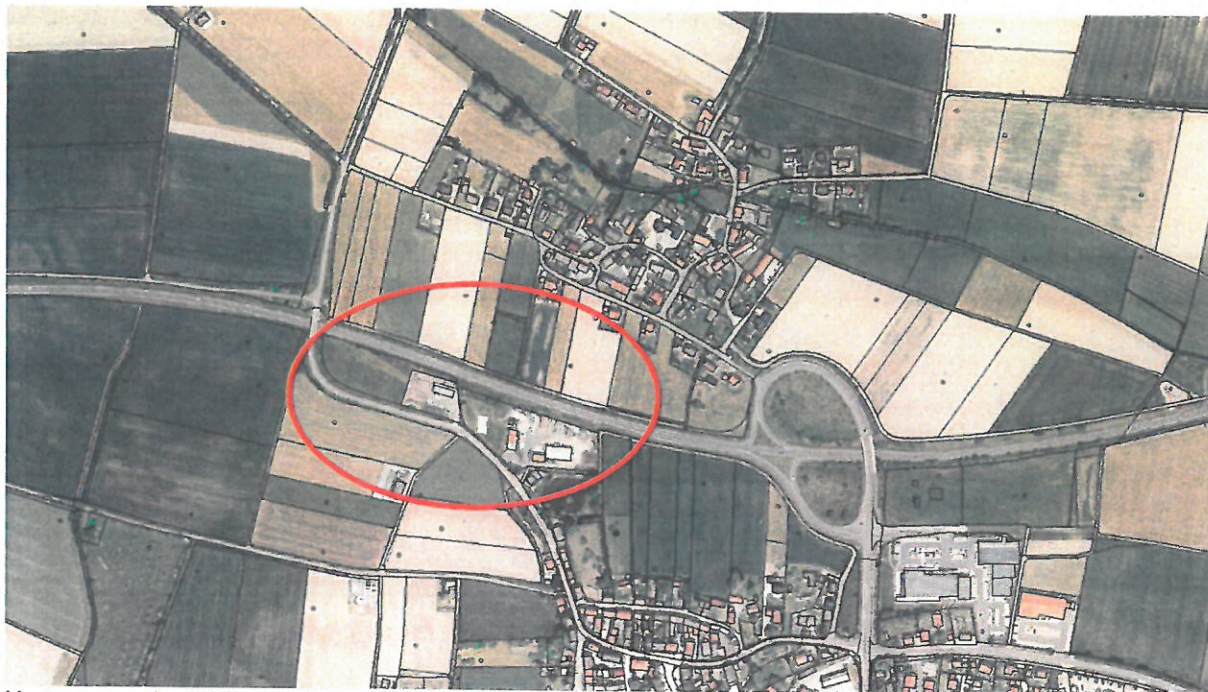
Neuaufstellung des Bebauungsplans

### Nr. 48 – GE Kirchenlaibach Nordwest

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat am 05. Februar 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „GE – Kirchenlaibach Nordwest“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Kartenausschnitt M. 1:2500

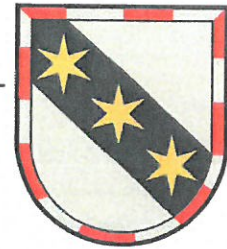
Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22. Januar 2018

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Gewerbebetriebe gemäß § 8 BauNVO geschaffen werden.

# GEMEINDE SPEICHERSDORF

Landkreis Bayreuth / Oberfranken



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom 05.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018 im Rathaus (DG5) der Gemeinde Speichersdorf von Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag nachmittags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag vom 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeinde Speichersdorf abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.speichersdorf.de](http://www.speichersdorf.de) eingestellt.

Speichersdorf, den 28.02.18

P Ö R S C H, 1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am : 02.03.2018

abgenommen am: .....